

GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

**36. TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG
VOM 14. BIS 16. SEPTEMBER 2017**

„Das Recht und seine Durchsetzung“

IN DER UNIVERSITÄT BASEL

Der Vorstand der

Gesellschaft für Rechtsvergleichung

gibt sich die Ehre, zu der vom 14. bis 16. September 2017 in der
Universität Basel stattfindenden

TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

„Das Recht und seine Durchsetzung“

verbunden mit der 36. Ordentlichen Mitgliederversammlung der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung einzuladen.

Reinhard Zimmermann, Jürgen Schwarze,
Jürgen Basedow, Ulrich Becker, Martin Gebauer,
Michael Grünberger, Stefan Grundmann, Armin Hatje,
Peter Jung, Uwe Kischel, Sebastian Krebber,
Martin Schmidt-Kessel, Thomas Weigend, Bettina Weißer

**36. Tagung für Rechtsvergleichung
14. bis 16. September 2017, Universität Basel**

Das Recht manifestiert sich in seiner Durchsetzung. Es sind dementsprechend nicht allein die zu treffenden Sachentscheidungen, welche Rechtsordnungen ausmachen, sondern gerade auch die Instrumente, welche dem so gesetzten oder festgestellten Recht zur Durchsetzung verhelfen. Mit dem Thema „das Recht und seine Durchsetzung“ hat die Gesellschaft für Rechtsvergleichung mit ihrer 36. Tagung daher eine Grundfrage für Rechtsordnungen angesprochen. Diese Grundfrage stellt sich umso schärfer, als Durchsetzungsfragen vermehrt auch unabhängig von einer staatlichen Anbindung gestellt und beantwortet werden – diese Anbindung der Durchsetzung an den Staat wird die Tagung vorab in einer Plenarveranstaltung angehen. Mit dem Festvortrag von *Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow* wird zudem die Streitbeilegung als ein zusätzliches Ziel von Rechtsordnungen adressiert, welches in Konflikt mit dem Durchsetzungsziel wie auch mit den getroffenen Sachentscheidungen treten kann.

In den Fachgruppen der Gesellschaft wird das Grundthema sodann durchdekliniert: Die Grundlagenfachgruppe befaßt sich mit „Rechtsdurchsetzung im Vergleich der Zeiten, Rechtsordnungen und Theorien“, während die Arbeitsgruppe Zivilrechtsvergleichung die Frage nach der Verbindung materiellen Rechts mit der Rechtsdurchsetzung stellt. Die Fachgruppe Vergleichendes Öffentliches Recht fragt nach den Instrumenten der Durchsetzung und insbesondere nach der Rolle militärischer Organisation in diesem Zusammenhang. Die Fachgruppe Strafrechtsvergleichung behandelt Erledigungsformen ohne Hauptverhandlung und verweist damit auch auf den im Festvortrag behandelten Streitbeilegungsgedanken. Handelsrechtlich ist die private Durchsetzung ohnehin längst praktisches Tagesgeschäft, wobei sich mit der Durchsetzung von öffentlichem Wirtschaftsrecht die Frage nach den Grenzen dieses Instrumentariums stellen. Mit den Themen der Fachgruppen Europarecht sowie Arbeits- und Sozialrecht ist noch einmal der Verwirklichungsgedanke angesprochen, der den Fragenkreis der Durchsetzung für das Recht so zentral werden läßt.

Mit der Wahl der Universität Basel als Tagungsort findet nach vielen Jahren wiederum eine Tagung der Gesellschaft im Ausland statt. Das gibt uns die Gelegenheit, die immer gepflegte Internationalität für die Schweiz in besonderem Maße zu verstärken. Prof. Dr. Peter Jung und seinen Mitarbeitern sowie vor allem Frau Judith Zölke im Sekretariat der Gesellschaft danke ich daher für die großartige Unterstützung bei der Organisation der Tagung und dem deutschen Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die unentbehrliche Unterstützung bei der Finanzierung. Für die Organisatoren darf ich insgesamt erneut die Hoffnung ausdrücken, für die Zeit vom 14.–16. September 2017 eine große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung in Basel begrüßen zu dürfen.

Martin Schmidt-Kessel
– Generalsekretär –

Grußwort des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz

Ich grüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zu dieser Tagung nach Basel kommen.

Mit der Rechtsdurchsetzung steht diesmal ein großes, wichtiges Thema auf dem Programm. Recht ist wenig wert, wenn es nur auf dem Papier steht. Es muss zu gelebtem Alltag werden; die Normen müssen angewandt, beachtet und durchgesetzt werden. Wie das am effektivsten geht, dafür gibt es unzählige Möglichkeiten und deswegen lohnt hier der Systemvergleich besonders.

Gerade bei der Durchsetzung des Rechts zeigt sich auch, ob vor dem Gesetz alle Bürger wirklich gleich sind. Anatole France sprach einst spöttisch von der „Gleichheit des Gesetzes, das Reichen wie Armen verbietet, unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“ Gleichheit bei der Durchsetzung des Rechts heißt auch, dass jedermann Zugang zum Recht hat – und zu den Institutionen, die es durchsetzen. Deshalb haben wir in Deutschland – aber auch in vielen anderen Ländern – die Prozesskosten- und Beratungshilfe für Menschen, die nicht die finanziellen Mittel haben, um einen Rechtsanwalt zu bezahlen und ein Gerichtsverfahren anzustrengen. Das ist wichtig, denn es nützt nichts, nur Recht zu haben, man muss auch Recht bekommen – und dies darf nicht davon abhängen, ob man sich die Durchsetzung seines Rechts finanziell leisten kann.

Im Zeitalter der Globalisierung haben immer mehr Menschen das Gefühl, dass das Recht nicht mehr gleichmäßig durchgesetzt wird. Es verfestigt sich der Eindruck, dass globale Konzerne und Eliten nach eigenen Regeln leben und nationale Gesetze und Vorschriften austricksen. Rechtsdurchsetzung als Frage der Gerechtigkeit – dieses Problem stellt sich besonders dringlich im Steuerrecht. Wenn globale Konzerne ihre Gewinne in Länder verschieben können, die mit Steuerdumping locken, dann bleiben Gleichheit und Fairness im Wettbewerb auf der Strecke. Wenn Recht nicht effektiv durchgesetzt wird, ist am Ende der Ehrliche, der Rechtstreue, der Dumme. Nichts schwächt die Autorität, die Geltungskraft des Rechts mehr als solch ein Gefühl.

Die Geltungskraft des Rechts wird auch geschwächt, wenn einheitliches Recht nicht einheitlich durchgesetzt wird. Beim europäischen Datenschutzrecht war das lange der Fall. Mit der neuen Datenschutzgrundverordnung der EU wird künftig eine europaweit einheitliche Anwendung des Rechts erreicht. Mit dem Marktortprinzip haben wir zudem einen Mechanismus gefunden, Ausweichtendenzen zu stoppen: Ein Unternehmen, das auf dem europäischen Markt tätig wird, muss sich dann auch an europäisches Recht halten – egal, ob es in der EU eine Niederlassung hat und ob seine Server in Übersee stehen. Das ist ein wichtiges Beispiel dafür, dass das Recht auch im Zeitalter der Globalisierung gestaltende Kraft hat, und ich würde mir wünschen, dass wir auch im Steuerrecht oder bei Sozialstandards ähnlich vorgehen.

Recht lebt von seiner Durchsetzbarkeit, aber es lebt immer auch davon, dass möglichst viele Menschen es als sinnvoll und gerecht anerkennen. Ich beobachte daher mit Sorge, dass populistische Strömungen in Europa an Stärke gewinnen, die politische Entscheidungen, die ihnen unangenehm sind, ständig mit dem Verdikt „Rechtsbruch“ versehen. Das ist eine doppelt gefährliche Tendenz: Mit

dem Bestreiten der Legalität wird die Legitimität demokratischer Entscheidungen in Frage gestellt und zugleich die Geltungskraft der Gesetze und die Rechtstreue der Menschen erschüttert.

Wir sollten deshalb alles tun, das Bewusstsein wie wertvoll der Rechtsstaat ist zu stärken – und eine wirksame Durchsetzung des Rechts trägt dazu bei. Deshalb ist Ihre Konferenz so wichtig, und deshalb bin ich auf die Ergebnisse dieser Tagung gespannt.



Heiko Maas
Bundesminister der Justiz
und für Verbraucherschutz

PROGRAMM

Die Plenarsitzung sowie die anschließende Eröffnungsveranstaltung finden am Donnerstag, den 14.9.2017, in der Universität Basel im Hörsaal 102 des Kollegienhauses am Petersplatz statt. Die Sitzungen der Fachgruppen werden am Freitag, den 15.9.2017, ebenfalls im Kollegienhaus abgehalten (bezüglich der einzelnen Sitzungsräume s. Hinweistafeln vor Ort).

Donnerstag, den 14. September 2017

PLENARSITZUNG

14.00 – 18.30 Uhr **Rechtsdurchsetzung ohne Staat?**

Kollegienhaus
Hörsaal 102

Vorsitz:
Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel, Bayreuth

Prof. Dr. Sabine Gless, Basel
„Strafe ohne Souverän“

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Pierre Tercier, Fribourg
„Schiedsgerichte als Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit“

Prof. Dennis Patterson, Florenz, Italien
“Paradigms of Enforcement – Justice and/or Efficiency?”

N.N.
„Gewaltmonopol/Garantiefunktion des Staates“

Die Durchsetzung von Verhaltensstandards, namentlich rechtlich verankerten, ist in die Hände des Staates ebenso wie diejenigen von Gesellschaft allgemein gelegt. Da der Fokus aus rechtlicher Sicht meist beim Staat gesehen wird, in der Tagung der Bogen jedoch weit gespannt werden soll – nicht nur rechtsvergleichend, sondern methodisch und in den inhaltlichen Fragestellungen –, erschien es reizvoll, zunächst von der breiteren Sicht auszugehen und als Kernthematik das Spannungsverhältnis zwischen beiden zu beleuchten. Nach diesem ist gefragt mit der „Durchsetzung (von Recht und Verhaltensnormen) auch jenseits des Staates“ – genauer: durch Institutionen jenseits des Staates im Spannungsverhältnis zum Staat und insbesondere zum staatlichen Gewaltmonopol. Auf die Spitze getrieben erscheint diese Frage, wenn selbst für das Strafrecht nach „Strafe ohne Souverän“

noch Donnerstag, den 14. September 2017

gefragt wird. Auf eine ungleich längere Tradition zurückblicken kann man in der Parallelfrage, die sich vor allem im Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht, zunehmend aber auch im öffentlichen Recht stellt mit der Schiedsgerichtsbarkeit als Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit und Durchsetzung. Wer nach Durchsetzung und Sanktionen allgemein fragt – staatlich ebenso wie gesellschaftlich – kommt nicht umhin, auch die Ausrichtung auf das eigentliche Ziel zu diskutieren. Daher werden aus rechtsphilosophischer und -ökonomischer Sicht die beiden zentralen Begründungsansätze für Sanktionen – Gerechtigkeit in der Kant'schen Tradition und Nutzen/Effizienz in der utilitaristischen Tradition – einander gegenüber gestellt. Abschließend wird mit einem Vortrag zum Gewaltmonopol der Bogen geschlagen zum Staat und zur Kernbegründung, die für ein Primat staatlicher Durchsetzung gegeben werden kann.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

19.00 Uhr
Kollegienhaus
Hörsaal 102

Begrüßung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann
Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg
Vorsitzender des Vorstands
der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Grußwort

Prof. Dr. Dr. h.c. Andrea Schenker-Wicki
Rektorin der Universität Basel

Grußwort

Prof. Dr. Daniela Thurnherr
Dekanin der Juristischen Fakultät Basel

Preisverleihung

Festvortrag

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow, LL.M.,
Hamburg
„**Rechtsdurchsetzung oder Streitbeilegung?
Die Vielfalt der Durchsetzungsformen im Lichte
eines Zielkonflikts**“

Wildt'sches
Haus
am Petersplatz

Empfang

der Teilnehmer der Tagung durch die
Gesellschaft für Rechtsvergleichung

GRUNDLAGEN

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe Grundlagen*
Kollegienhaus *(Methode, Vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)*

Rechtsdurchsetzung im Vergleich der Zeiten, Rechtsordnungen und Theorien

Vorsitz:

Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M., Berlin

Prof. Dr. Ulrike Babusiaux, Zürich
„Billigkeit und Bürokratisierung. Entwicklungslinien des Kognitionsverfahrens in der römischen Kaiserzeit“

Prof. Dr. Susanne Lepsius, München
„Funktionen und Institutionen des Rechtsmittelverfahrens im römisch-kanonischen Prozeßrecht. Ein Detailblick in die spätmittelalterliche Rechtspraxis“

Prof. Dr. Andreas Thier, Zürich
„Die Rechtskraft und ihre Durchbrechungen im römisch-kanonischen Prozess“

Prof. Dr. Heike Schweitzer, Berlin
„Theorie und Rechtsvergleich des ‚Private Advocate General‘“

Prof. Dr. Fernando Gómez Pomar, Barcelona
“Theory and Comparative Law on self-executing contract clauses”

Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg
„Theorie und Rechtsvergleichung der class actions“

Prof. Dr. Nils Jansen, Münster
Generalreferat

Im Anschluss *Geschäftssitzung der Fachgruppe*
(ca. 17.00 Uhr) *Grundlagen (nur für Mitglieder)*

Die Sitzung versammelt je drei Referate mit rechtshistorischem bzw. rechtstheoretischem Akzent und wird mit einem Generalreferat abgeschlossen. Während der zweite Teil des panels sich mit theoretisch-vergleichenden Reflexionen zu aktuellen Themen der privaten und der kollektiven Rechtsdurchsetzung beschäftigt, orientiert

sich der erste, historisch-rechtsvergleichende Teil an der Prämisse, dass Rechtsdurchsetzung im Lichte des jeweils zeitgenössisch anerkannten Rechtsbegriffs zu sehen ist. So trägt Ulrike Babusiaux (Zürich) über das Kognitionsverfahren in der römischen Kaiserzeit vor, Susanne Lepsius (München) über das Rechtsmittelverfahren im römisch-kanonischen Prozeßrecht des Spätmittelalters und Andreas Thier (Zürich) über die Rechtskraft und ihre Durchbrechungen im römisch-kanonischen Prozess. Damit sind das spätantike und spätmittelalterliche weltliche und geistliche (Prozess-)Recht erfasst. Sodann werden drei der theoretisch interessantesten und meist diskutierten Instrumente einer Effektivierung der Rechtsdurchsetzung – nunmehr für den heutigen anerkannten Rechtsbegriff – behandelt: von Heike Schweitzer (Berlin) der „Private Advocate General“, von Fernando Gómez Pomar (Barcelona) die „self-executing contract clauses“ und von Burkhard Hess (Luxemburg) die „class actions“. Die historische wie die rechtstheoretische Perspektive wird Nils Jansen (Münster) in einem Generalreferat zusammenbringen.

ZIVILRECHTSVERGLEICHUNG

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Kollegienhaus *Zivilrechtsvergleichung*

Materielle Gestaltungsmacht in der Rechtsdurchsetzung

Vorsitz: Martin Gebauer, Tübingen

Helge Dedek, Montréal
Bericht zum Common Law

Jonas Knetsch, La Réunion
Bericht zur französischen Rechtsordnung

Alberto De Franceschi, Ferrara
Bericht zur italienischen Rechtsordnung

Piotr Tereskiewicz, Krakau
Bericht zur polnischen Rechtsordnung

Knut Benjamin Pißler, Hamburg
Bericht zur chinesischen Rechtsordnung

Matthias Weller, Wiesbaden
Bericht zur deutschen Rechtsordnung

Im Anschluss *Geschäftssitzung der Fachgruppe*
(ca. 17.00 Uhr) *Zivilrechtsvergleichung (nur für Mitglieder)*

Das Privatrecht selbst hält verschiedene Möglichkeiten bereit, Ansprüche durchzusetzen oder deren Durchsetzung zumindest gestaltend zu beeinflussen. Zwei klassische Instrumente derartiger, materieller Gestaltungsmacht, die sich in ihren Funktionen teilweise überlagern, sind die Vertragsstrafe und die Aufrechnung.

Die Vertragsstrafe verfolgt dabei einen doppelten Zweck: Zum einen soll durch das Inaussichtstellen einer Strafzahlung Erfüllungsdruck erzeugt werden; zum anderen soll für den Fall der Nichterfüllung über die Vertragsstrafe ein pauschalisierter Schadensersatz gewährleistet sein. Aus rechtsvergleichender Perspektive ist bemerkenswert, dass die Funktion des Erfüllungsdrucks bspw. im Common Law nicht anerkannt ist, die Funktion von „liquidated damages“ hingegen schon. Wie die beiden Funktionen in den einzelnen Rechtsordnungen umgesetzt werden, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen und warum die einzelnen Rechtsordnungen unterschiedliche oder auch gemeinsame Wege gehen, soll in Form eines Mikrovergleichs analysiert werden.

Unabhängig von privatautonom erhöhtem Erfüllungsdruck lässt sich materielle Rechtsdurchsetzung dort realisieren, wo die Rechtsordnung Institute bereitstellt, die Selbstexekution ermöglichen. Die Aufrechnung ist ein solches Institut, das im Grundsatz schnell beschrieben ist, in den praxisrelevanten Details aber schwierige Fragen aufwirft: Gibt es Forderungstypen, die generell aufrechnungsfest sind? Gibt es gruppenspezifische Besonderheiten, bspw. im Verhältnis zu Verbrauchern? Auf welchem Weg erfolgt die Aufrechnung, und welche Rolle kommt dabei dem Gericht zu? Ist eine Aufrechnungslage insolvenzfest? Welches Gericht ist zuständig, um über die Forderung, auf die sich der Aufrechnende beruft, zu befinden? Wie verhält es sich mit der Rechtskraft? Auch diese Fragen sollen in einem Mikrovergleich analysiert werden.

Die gemeinsame Betrachtung beider Institute, der Vertragsstrafe sowie der Aufrechnung, verfolgt das Ziel, beide Instrumente in einen funktionalen Gesamtzusammenhang zu stellen und rechtsvergleichend unter Berücksichtigung der jeweiligen historischen Entwicklung einzuordnen.

ÖFFENTLICHES RECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Kollegienhaus *Vergleichendes Öffentliches Recht*

**Rechtsdurchsetzung mit militärischen Mitteln
– Inlandseinsätze der Armee und Militarisierung
der Polizei / Law enforcement by military means
– domestic deployment of the Army and
militarization of the police**

Vorsitz: Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald

RegDir PD Dr. Roman Schmidt-Radefeldt,
Deutscher Bundestag, Berlin
Landesbericht Deutschland

Prof. em. Dr. Rainer J. Schweizer, St. Gallen
Landesbericht Schweiz

Prof. em. Peter Rowe, Lancaster
Landesbericht Großbritannien

Prof. William C. Banks, Syracuse
Landesbericht USA

Prof. Dr. Magdalena Inés Correa Henao, Bogotá
Landesbericht Kolumbien

Prof. Dr. Sebastian Graf von Kielmansegg, Kiel
Generalbericht

Im Anschluss **Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes
(ca. 17.00 Uhr) Öffentliches Recht (nur für Mitglieder)**

Die Durchsetzung des Rechts umfasst aus dem Blickwinkel des Öffentlichen Rechts nicht zuletzt die Wahrung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit. Dabei kommt auch der moderne Staat nicht ohne Zwangsmittel aus. Sein primäres Instrument dafür ist die Polizei. Zur bewaffneten Macht des Staates zählt jedoch auch das Militär. Beide Stränge sind typischerweise organisatorisch voneinander getrennt, mit unterschiedlichen Funktionen betraut und verschieden ausgestattet. Die Polizei dient der inneren, das Militär der äußeren Sicherheit. Diese klare Gegenüberstellung ist v.a. in Deutschland konsequent umgesetzt worden. Angesichts fließender Übergänge zwischen innerer und äußerer Sicherheit und unter dem Eindruck wachsender terroristischer Bedrohung wird diese strikte Trennung jedoch zunehmend kontrovers diskutiert. In Deutschland steht dabei meist die Frage von Inlandseinsätzen der Streitkräfte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Aber auch andere Verschränkungen spielen in der internationalen Praxis eine Rolle, etwa die Existenz paramilitärischer Polizei- bzw. Gendarmerie-Einheiten oder die Ausstattung der Polizei mit quasi-militärischer Ausrüstung und Einsatztaktik. So oder so ist die „Militarisierung“ innerstaatlicher Rechtsdurchsetzung verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch besonders heikel. Andererseits offenbart schon ein oberflächlicher Blick in andere Rechtsordnungen erhebliche Unterschiede. Während manche Verfassungsordnungen äußerst restriktiv sind und die militärische Sphäre strikt von der polizeilichen trennen, gehen andere mit der Problematik sehr viel unbefangener um. Vor diesem Hintergrund geht die Fachgruppensitzung der Frage nach, wie die innerstaatliche Durchsetzung von Recht und Ordnung mit militärischen oder quasi-militärischen Mitteln in verschiedenen Rechtssystemen geregelt ist und praktisch gehandhabt wird.

STRAFRECHTSVERGLEICHUNG

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Kollegienhaus *Strafrechtsvergleichung*

Erledigungen von Strafverfahren ohne Hauptverhandlung

Vorsitz: Prof. Dr. Bettina Weißer, Münster

Prof. Darryl Brown, Charlottesville
Landesbericht USA

Prof. Dr. Manuel Cancio Meliá, Madrid
Landesbericht Spanien

Prof. Kimihoro Ikeda, Kobe
Landesbericht Japan

Prof. Dr. Marc Thommen, Zürich
Landesbericht Schweiz

Prof. Dr. Mark Deiters, Münster
„Vergleichende Analyse unter Einschluss der deutschen Rechtslage“

Im Anschluss *Geschäftssitzung der Fachgruppe*
(ca. 17.00 Uhr) *Strafrechtsvergleichung (nur für Mitglieder)*

Während traditionell als Ziel des strafprozessualen Erkenntnisverfahrens die bestmögliche Erforschung der materiellen Wahrheit konsentiert war, lässt sich heute in vielen Verfahrensordnungen ein Trend zum Verzicht auf eine umfassende Beweisaufnahme in öffentlicher Hauptverhandlung beobachten. Angesichts steigenden Erledigungsdrucks bei zugleich zunehmender Ressourcenknappheit der Justiz gelten vereinfachte Verfahren ohne oder mit verkürzter Hauptverhandlung in der Strafrechtspraxis selbst in komplexen Wirtschaftsstrafverfahren heute als nahezu unverzichtbar.

Gegen diesen Trend werden zunehmend rechtsstaatliche Bedenken erhoben. Vereinfachte Verfahren gelten zum einen hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Tatsachenfeststellung als fehleranfällig. Zum anderen werden Gleichheitsdefizite

befürchtet, wenn das Verhandlungsgeschehen des Angeklagten infolge der konsensualen Elemente vereinfachter Verfahren mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, während die erschöpfende Sachverhaltsermittlung als Grundlage einer Feststellung strafrechtlicher Verantwortlichkeit als Verfahrensziel in den Hintergrund zu treten scheint.

In der Fachgruppe Strafrechtsvergleichung werden die in verschiedenen typischen Verfahrensordnungen etablierten vereinfachten Verfahrenstypen unter Berücksichtigung der Verfahrenswirklichkeit vorgestellt und im Kontext des hergebrachten Anspruchs auf Wahrheitssuche im Strafverfahren diskutiert. Dabei wird auch der in Deutschland zu beobachtende Trend zur Aufwertung des Vorverfahrens bei gleichzeitiger Verschlankung des Hauptverfahrens im Lichte der Erfahrungen anderer Rechtsordnungen diskutiert.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Kollegienhaus *Vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht*

Die private Durchsetzung von öffentlichem Wirtschaftsrecht

Vorsitz: Prof. Dr. Peter Jung, Basel

Prof. Dr. Jean-Sébastien Borghetti, Paris
“Tort claims for violations of supervisory regulations in French and German law”

Prof. Dr. Jan von Hein, Freiburg i. Br.
„Eingriffsnormen und ordre public als Instrumente zur Durchsetzung von öffentlichem Wirtschaftsrecht im internationalen Verhältnis“

Rodolfo Straub, SIX Swiss Exchange, Zürich
„Wirtschaftsaufsicht durch private Selbst- und Koregulierung – Das Beispiel des Schweizer Finanzmarktrechts“

Bonne van Hattum, Amsterdam
„Who will Guard the Guardians? A Role for supervisors regarding Mass Claims on Financial Markets“

Prof. Peter L. Murray, Cambridge (MA)
„Class Actions in the United States of America“

Prof. Dr. Astrid Stadler, Konstanz/Rotterdam
„Stand und Perspektiven der kollektiven Rechtsdurchsetzung in Deutschland und Europa“

Im Anschluss Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes
(ca. 17.00 Uhr) Handels- und Wirtschaftsrecht (nur für Mitglieder)

Die Durchsetzung des öffentlichen Wirtschaftsrechts obliegt primär dem Staat. Dennoch ist auch in diesem Bereich die private Durchsetzung weit verbreitet. Im Schweizer Finanzmarktrecht geht sie im Rahmen der Selbst- bzw. Koregulierung sogar Hand in Hand mit einer teils privaten Rechtsetzung. Außerdem sind Private in diesem Bereich durch Überwachungs- und Meldepflichten in den eigentlichen Rechtsdurchsetzungsprozess eingebunden. Eine besondere Rolle kommt dabei den staatlich beaufsichtigten, aber dennoch privaten Prüfgesellschaften zu, welche die Einhaltung des Finanzmarktrechtes durch die einzelnen Institute überprüfen und der Finanzmarktaufsichtsbehörde entsprechend Bericht zu erstatten haben. Indirekt wird öffentliches Wirtschaftsrecht auch insofern durch Private durchgesetzt, als es in Haftpflicht- und Verantwortlichkeitsprozessen in Abhängigkeit zum Zweck der jeweiligen Norm als Schutzgesetz zur Begründung der Widerrechtlichkeit herangezogen werden kann. Diese indirekte Durchsetzung von Aufsichtsrecht durch Private wird unter anderem durch besondere Verfahrensbestimmungen erleichtert (z.B. Art. 86 KAG-CH). Im internationalen Privatrecht werden die Normen des öffentlichen Wirtschaftsrechts als klassische Eingriffsnormen durch den positiven und den negativen ordre public in grenzüberschreitenden privaten Rechtsverhältnissen wirksam. Private wirken aber auch direkt an der Durchsetzung von Aufsichtsrecht mit, indem Individuen oder privaten Verbänden die Aktivlegitimation in spezifischen Verfahren zukommt. Im schweizerischen Lauterkeitsrecht wird sogar der Staat selbst in die Rolle des „Privatklägers“ zur Durchsetzung von öffentlichen Interessen gedrängt (Art. 10 Abs. 3 UWG-CH). Wird die Durchsetzung öffentlichen Wirtschaftsrechts in die Hände Privater gelegt, muss der Staat vor dem Hintergrund von Dispositions- und Verhandlungsmaxime ein Auge darauf haben, dass private Individualkläger, Verbände und Organisationen einerseits hinreichend zur Rechtsdurchsetzung im eigenen Interesse motiviert und andererseits nicht zu Missbräuchen angeregt werden.

EUROPARECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe Europarecht*
Kollegienhaus

Rechtsgemeinschaft in Gefahr? Gesetzgebung und Rechtsdurchsetzung im Unionsrecht

Vorsitz: Prof. Dr. Armin Hatje, Hamburg

Prof. Dr. Matthias Rossi, Augsburg
„„Gute Gesetzgebung“ in der Europäischen Union – über den Zusammenhang von Gesetzgebung und wirksamer Rechtsdurchsetzung“

Dr. Nina Wunderlich, LL.M., Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
„Von der Rechtsgemeinschaft zur Verweigerungsunion? Weshalb Mitgliedstaaten das Unionsrecht missachten“

Dr. Gunnar Kallfaß, Bundeskartellamt, Bonn
„Die Durchsetzung des Unionsrechts in den Mitgliedstaaten – am Beispiel des Kartellrechts“

PD Dr. Marcus Klamert, M.A., Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien/Wirtschaftsuniversität Wien
„Die Durchsetzung finanzieller Sanktionen gegenüber Mitgliedstaaten“

Ass.-Prof. Dr. Claudia Fuchs, LL.M.,
Wirtschaftsuniversität Wien
„Grenzen der nationalen Durchsetzung von EU-Recht in vergleichender Perspektive“

Im Anschluss Geschäftssitzung der Fachgruppe
(ca. 17.00 Uhr) Europarecht (nur für Mitglieder)

Eine wesentliche Funktionsbedingung der Europäischen Union ist die einheitliche Geltung und Anwendung ihres Rechts. Dieser vom EuGH in ständiger Rechtsprechung betonte Grundsatz soll die Wirksamkeit ihrer verbindlichen Entscheidungen sicherstellen, die Gleichheit der Unionsbürger vor dem Gesetz garantieren und die Lastengleichheit der Mitgliedstaaten schützen. Von zentraler Bedeutung ist die Durchsetzung des Unionsrechts in den Mitgliedstaaten. Allerdings birgt die föderale Struktur der EU zahlreiche Risiken für einen wirksamen Vollzug. Im Rahmen der Fachgruppensitzung sollen die Voraussetzungen, Instrumente und Hindernisse einer effektiven Durchsetzung des gemeinsamen Rechts untersucht und einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

9.00 – 17.00 Uhr *Arbeitssitzung der Fachgruppe*
Kollegienhaus *Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht*

Soziale Rechte von Arbeitnehmern und ihre Durchsetzung – Institutionen und Verfahren

Vorsitz:
Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M., München
Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M., Freiburg

Externalisierung: Die Rolle von Behörden und des Strafrechts bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten

Prof. Letlhokwa George Mpedi, Johannesburg
Südafrika und Südliches Afrika

Prof. Dr. Gabriela Mendizábal Bermúdez, Morelos
Mexiko und Mittelamerika

Kollektivierung: Die Rolle von Gewerkschaften bei der Durchsetzung sozialer Rechte

Prof. Dr. Ruth Dukes, Glasgow
Vereinigtes Königreich

Prof. Dr. Bernard Johann Mulder, Oslo
Skandinavien

Prozessuale Ansätze: Zur gerichtlichen Durchsetzung sozialer Rechte

Prof. Dr. Thomas Gächter, Zürich
Sozialrecht

Prof. Hajime Wada, Nagoya
Arbeitsrecht

Im Anschluss (ca. 17.00 Uhr) *Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht (nur für Mitglieder)*

Die Durchsetzung sozialer Rechte, verstanden als Rechte der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber sowie gegenüber den Trägern der Systeme sozialer Sicherheit, variiert in den verschiedenen nationalen Rechtsordnungen zum Teil beträchtlich. Hintergrund dessen ist die Eigenheit dieser Rechte als Schutzrechte, die dazu führt, dass für deren Realisierung besondere Institutionen und Verfahren durch Arbeits- und Sozialrecht eingerichtet werden.

Die Ausgestaltung ist je nach Rechtsordnung sehr unterschiedlich, aber es lassen sich grundlegende Techniken erkennen. Dazu gehört erstens die Externalisierung der Rechtsdurchsetzung, d.h. deren Verlagerung aus dem Arbeitsverhältnis und dem „Normalfall“ einer Durchsetzung durch den Arbeitnehmer auf Behörden. Dahinter steht auch der Gedanke, dass die Durchsetzung (bestimmter) sozialer Rechte nicht nur im Individual-, sondern auch im Allgemeininteresse liegt. Diese Behörden können spezifische Aufgaben wahrnehmen wie staatliche Ämter für den Arbeitsschutz und den sozialen Schutz oder Arbeitsinspektionen. Aber es kann sich auch, durchaus zunehmend, um allgemeine Behörden handeln, insbesondere Zoll-, Sozialleistungs-, Finanz- und Strafverfolgungsbehörden. Zweitens ist das moderne Arbeitsrecht durch eine Kollektivierung geprägt, die sich in den einzelnen nationalen Systemen unterschiedlich auch auf die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten auswirkt. Gewerkschaften fördern den Arbeitnehmerschutz nicht nur durch den Abschluss von Kollektivverträgen, sondern nehmen auch eine nicht zu unterschätzende Funktion bei der Rechtsdurchsetzung wahr. Schließlich und drittens schlagen die Besonderheiten sozialer Rechte auf die gerichtliche Rechtsdurchsetzung durch: indem in organisatorischer Hinsicht besondere Spruchkörper oder Gerichte zuständig sind, indem eine konsensuale Streitbeilegung vorgesehen ist, aber auch, indem besondere Regeln über die Zugänglichkeit, das Verfahren, die Einbeziehung von Gutachten und die Unterstützung der Inhaber sozialer Rechte bestehen.

Die Referate werden sich auf einzelne der genannten Aspekte des Themas konzentrieren und die in einer oder mehreren Rechtsordnungen vorgesehenen Lösungen analysieren.

noch Freitag, den 15. September 2017

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

17.45 Uhr (nur für Mitglieder)
Kollegienhaus **Vorläufige Tagesordnung**
Hörsaal 102 TOP 1 Formalia
TOP 2 Beschluss über die Tätigkeitsberichte der
Gesellschaft der Jahre 2015 und 2016
TOP 3 Beschluss über die Jahresabschlüsse für die
Geschäftsjahre 2015 und 2016
TOP 4 Zusammensetzung des Vorstandes und Wahlen
TOP 5 Verschiedenes

Diese Tagesordnung dient als Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (§ 12 der Satzung). Die Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand um weitere Tagesordnungspunkte bleibt vorbehalten. Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Anträge zur Tagesordnung frühzeitig in der Geschäftsstelle der Gesellschaft einzureichen. Die Unterlagen für die Mitgliederversammlung können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden.

ABENDVERANSTALTUNG

20.00 Uhr **Festliches Abendessen**
Hotel Merian – der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und
Café Spitz der Referentinnen und Referenten im Restaurant
des Hotels Merian (s. Seite 22 und Anmelde-
formular)

Samstag, den 16. September 2017

STADTFÜHRUNG

10.00 Uhr **Gemeinsame Stadtführung**
der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und
der Referentinnen und Referenten beginnend am
Eingang des Rathauses am Marktplatz (s. Seite 22
und Anmeldeformular)

HINWEISE

1. Anmeldung

Es wird gebeten, die Teilnahme an der Tagung bis spätestens 31. Juli 2017 unter Verwendung des auf der vorletzten Seite abgedruckten Anmeldeformulars dem Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstraße 16, D-79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de mitzuteilen. Bitte geben Sie zur Erleichterung der Sitzungsvorbereitung die Arbeitssitzungen an, an denen Sie teilnehmen werden. **Bei Anmeldung und Zahlung nach dem 31. Juli 2017 erhöht sich der Tagungsbeitrag um 20,- Euro.** Die Tagungsbeiträge sind gegenüber den Beiträgen für die zurückliegende Tagung in Bayreuth (2015) nicht erhöht worden. Jungjuristische Mitglieder der Gesellschaft sowie Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Tagungsort werden erneut von Tagungsbeiträgen befreit.

Tagungsbeiträge:

Ordentliche Mitglieder:	90 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2017 110 Euro
Nichtmitglieder:	120 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2017 140 Euro
Jungjuristen in der Ausbildung / Mitglieder:	0 Euro	
Jungjuristen in der Ausbildung / Nichtmitglieder:	65 Euro	bei Zahlung nach dem 31.7.2017 80 Euro
Studenten und Wissenschaft- liche Mitarbeiter in Basel:	0 Euro	
Begleitpersonen: (keine Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen)	0 Euro	
Stornogebühr:	30 Euro	fällig bei Stornierung nach dem 31.7.2017
Stornogebühr:	50 Euro	fällig bei Stornierung nach dem 11.9.2017

Die Teilnehmer werden gebeten, den auf sie zutreffenden Tagungsbeitrag **in Euro** auf das Girokonto der Gesellschaft für Rechtsvergleichung bei der Sparkasse Freiburg, Kontonummer 21 26 432, BLZ 680 501 01, (IBAN DE08 6805 0101 0002 1264 32, BIC FRSPDE66XXX) mittels des beiliegenden Überweisungsvordruckes zu überweisen.

Bei den Veranstaltungen des Rahmenprogramms ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Die Tagungskarten, die zum Besuch der wissenschaftlichen Veranstaltungen berechtigen, und Tagungsmappen können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden. Für die Abendveranstaltung am Freitag, den 15.9.2017, werden zusammen mit den Tagungskarten gesonderte Einladungen ausgegeben.

2. Zimmerreservierung

Es wird empfohlen, die **Zimmerreservierung frühzeitig** unter Verwendung des Reservierungsformulars (s. letzte Seite) oder online unter www.basel.com/rechtsvergleichung **bis zum 1.8.2017** bei der Tourist-Information Basel vorzunehmen. **Nach diesem Termin sind aufgrund einer zeitgleichen Messeveranstaltung in Basel nur wenige Zimmer und zu höheren Preisen verfügbar.** Eine Reservierung für die auf dem Formular genannten sowie für andere Hotels ist bei der Tourist-Information Basel unter Hinweis auf die 36. Tagung für Rechtsvergleichung möglich, E-Mail: incoming@basel.com, Fax: +41(0)61/2686870, Auskünfte auch unter Tel.: +41(0)61/2686858.

Vorstandsmitglieder, Fachgruppensekretäre und Referenten werden gebeten, ihre Zimmerreservierung bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft in Freiburg, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127 vorzunehmen.

3. Tagungsbüro

Im Tagungsbüro werden ausgegeben Tagungskarten und -mappen, Einladungen zur Abendveranstaltung am Freitag, den 15.9.2017, und **Fortbildungsbescheinigungen für Fachanwälte** (gem. § 15 FAO). Schweizer Fachanwälte SAV Strafrecht und Arbeitsrecht erhalten 6 bzw. 1 SAV-Credits bei persönlicher Teilnahme an der Arbeitssitzung der Fachgruppe Strafrechtsvergleichung bzw. der Fachgruppe Arbeits- und Sozialrecht.

Das Tagungsbüro befindet sich im Kollegienhaus der Universität Basel am 1. Tagungstag im Erdgeschoss (Foyer vor HS 001) und am 2. Tag im Raum 105 im 1.OG. Das Tagungsbüro ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 14.9.2017 (Kollegienhaus EG)	12.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 15.9.2017 (Kollegienhaus 1.OG)	8.00 – 18.30 Uhr

4. Anreise, Parksituation und Öffentliche Verkehrsmittel

Anreise: Bei einer Fluganreise empfiehlt sich der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg als Ankunftsflughafen; von dort bestehen tagsüber alle 7-8 Minuten Verbindungen nach Basel (Bus 50 zum Bahnhof Basel SBB mit ca. 17 Minuten Fahrtzeit). Der Flughafen Frankfurt/M. liegt ca. 3 Stunden Zugfahrtzeit mit Umstiegen von Basel entfernt, der Flughafen Zürich 1-1,5 Stunden.

Lage der Veranstaltungsorte: Das Kollegienhaus der Universität Basel liegt am Petersplatz, am Rand der Altstadt auf der Westseite des Rheins, ca. 2 km nördlich des Bahnhofs Basel SBB und ca. 3km westlich des Badischen Bahnhofs Basel (s. Lageplan auf der letzten Seite).

Parken: Es stehen kostenpflichtige Parkplätze und Parkhäuser zur Verfügung (s. auch hierzu Lageplan auf der letzten Seite). Insgesamt ist die Parksituation in der Basler Innenstadt schwierig, es wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.

Öffentliche Verkehrsmittel: Die Haltestelle „Universität“ ist mit den Bussen der Linie 30 vom Bahnhof Basel SBB in ca. 4 Minuten und vom Badischen Bahnhof Basel in ca. 13 Minuten zu erreichen, Abfahrt tagsüber alle 5-8 Minuten. Universitätsnahe Haltestellen der Tramlinie 3 sind „Universität“ und „Spalenter“.

5. Pausen und Erfrischungen

Am Donnerstag, den 14.9.2017, und am Freitag, den 15.9.2017, werden im 1.OG des Kollegienhauses in den Pausen der Fachgruppensitzungen Erfrischungen bereitgestellt. Als Pausenzeiten sind vorgesehen:

Donnerstagnachmittag	18.30 Uhr – 19.00 Uhr (Flur vor HS 102)
Freitagvormittag	10.30 Uhr – 11.15 Uhr (Flur vor HS 114-120)
Freitagnachmittag	15.15 Uhr – 16.00 Uhr (Flur vor HS 114-120)

Für die Mittagspause am Freitag wird die den Tagungsräumen nahe gelegene Mensa in der Bernoullistrasse empfohlen (Barzahlungen sind vor Ort möglich in CHF sowie in EUR mit Wechselgeld in CHF). Weitere Angaben zu Restaurants in Basel enthält die Tagungsmappe.

6. Büchertisch

Am Donnerstag, den 14.9.2017, und am Freitag, den 15.9.2017, im Flur im 1.OG des Kollegienhauses.

7. Rahmenveranstaltungen

a) Festliches Abendessen

Angeboten wird am Freitag, den 15.9.2017 um 20 Uhr, ein festliches Abendessen im Hotel Merian / Café Spitz am Rhein, Rheingasse 2 in Basel (ca. 750m entfernt vom Veranstaltungsgebäude der Tagung). Als Beitrag zu den Kosten werden 85,00 Euro pro Person erhoben. Für Jungjuristische Mitglieder der Gesellschaft sowie Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Tagungsort ist ein ermäßigter Beitrag von 40,00 Euro vorgesehen.

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.

Vegetarische Menüs sind bei der Anmeldung verbindlich vorzubestellen.

b) Stadtführung „Basler Altstadtgeschichten“

Samstag, 16.9.2017, 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Treffpunkt: Eingang zum Rathaus am Marktplatz

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.

Für Rahmenveranstaltungen und Treffpunkte liegen in den Tagungsmappen Hinweise und Auszüge aus dem Stadtplan von Basel bei.

Die GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG E. V.

wurde 1950 als Fachorganisation der Vergleichenden Rechtswissenschaft gegründet. Die Gesellschaft setzt die Tradition der 1894 in Berlin gegründeten „Internationalen Vereinigung für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“ fort, die nach 1933 ihre Tätigkeit einstellte.

Die Arbeitsgebiete sind

- die Auslandsrechtskunde und das Europarecht
- die ethnologische und universalgeschichtliche Rechtsforschung
- die angewandte Rechtsvergleichung
- die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen
- die internationale Rechtsvereinheitlichung

Die Gesellschaft fördert diese Gebiete vor allem

- durch Anregung und Unterstützung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen
- durch Veranstaltungen von wissenschaftlichen Tagungen
- durch Pflege des Kontakts mit Juristen und juristischen Organisationen des Auslands
- durch Anregung und Unterstützung juristischer Studienaufenthalte im Ausland

Die Gesellschaft gliedert sich in folgende Fachgruppen

1. Grundlagen (Methode, vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)
2. Zivilrecht
3. Öffentliches Recht
4. Strafrecht
5. Handels- und Wirtschaftsrecht
6. Europarecht
7. Arbeits- und Sozialrecht

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für

Einzelmitglieder	50,00 Euro
Jungjuristen (Studenten, Referendare)	25,00 Euro
Korporative Mitglieder	130,00 Euro

Der Beitritt zur Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V. steht jeder Person offen, die sich für ihre Ziele interessiert und bereit ist, diese zu unterstützen. Formulare zur Beitrittserklärung sind während der Tagung im Tagungsbüro, sonst beim Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de oder unter www.rechtsvergleichung.org erhältlich. Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist als gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung anerkannt.

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist für finanzielle und sonstige Förderung dieser Tagung zu Dank verpflichtet:

**Schweizerischer Nationalfonds
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Universität Basel
Stadt Basel
Basler Juristenverein
Mohr Siebeck Verlag Tübingen
Gutenbergdruckerei Benedikt Oberkirch**

ANMELDUNG

Bitte zurücksenden an: Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Sekretariat, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg
Fax: +49(0)761/203 21 27, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de

An der 36. Tagung für Rechtsvergleichung nehme ich teil.

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Ich werde voraussichtlich teilnehmen an folgenden Sitzungen am Donnerstag, 14.9.2017:

- Plenarsitzung** (Nachmittag)
- Eröffnungsveranstaltung** (Abend) und am Freitag, 15.9.2017:
- Veranstaltung der FG **Grundlagen**
- Veranstaltung der FG **Zivilrechtsvergleichung**
- Veranstaltung der FG **Öffentliches Recht**
- Veranstaltung der FG **Strafrechtsvergleichung**
- Veranstaltung der FG **Handels- und Wirtschaftsrecht**
- Veranstaltung der FG **Europarecht**
- Veranstaltung der FG **Arbeits- und Sozialrecht**

Ich werde begleitet von _____

- An dem **Empfang** am Donnerstag, 14.9.2017, im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung werde ich voraussichtlich teilnehmen.

Es werden folgende **Rahmenveranstaltungen** besucht:

1. Festliches Abendessen im Hotel Merian Freitag, 15.9.2017, 20.00 Uhr _____ Person(en)
 Menü vegetarisch, Anzahl _____ (verbindlich)
2. Stadtführung Basel Samstag, 16.9.2017, 10.00 Uhr _____ Person(en)

Mir ist bekannt, dass mir im Falle einer Stornierung dieser Anmeldung nach dem 31.7.2017 30,00 Euro und nach dem 11.9.2017 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Datum und Unterschrift

- Eine Gehbehinderung ist vorhanden.

**36. Tagung für Rechtsvergleichung
Basel, 14.-16.09.2017**

Hotelreservation

Für die Tagung steht Ihnen ein Zimmerkontingent vom 13. bis 17.09.2017 mit speziellen Konditionen zur Verfügung. Sollten Sie schon vor oder nach den Veranstaltungen ein Zimmer benötigen, kontaktieren Sie bitte: incoming@basel.com oder Tel. +41 61 268 68 58 (Basel Tourismus).

Sie können Ihre Zimmerreservierung auch online vornehmen: www.basel.com/rechtsvergleichung

Das Zimmerkontingent besteht bis zum 1. August 2017. Danach sind freie Zimmer in diesen Hotels nicht mehr gewährleistet. Aufgrund einer zeitgleichen Messe in Basel wird eine frühzeitige Reservation empfohlen.

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name **Vorname**
Adresse
PLZ **Ort**
Telefon
Email

Hotel	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Frühstück pro Person/Tag
Hotel Apaliving	<input type="checkbox"/> CHF 110		Inklusive
Ibis budget Basel City*	<input type="checkbox"/> CHF 90	<input type="checkbox"/> CHF 90	<input type="checkbox"/> CHF 11
Hotel Au Violon***	<input type="checkbox"/> CHF 140	<input type="checkbox"/> CHF 200	Inklusive
Hotel Krafft****	<input type="checkbox"/> CHF 200	<input type="checkbox"/> CHF 355	Inklusive
Hotel EastWest****	<input type="checkbox"/> CHF 205	<input type="checkbox"/> CHF 265 (Stadtseite) <input type="checkbox"/> CHF 275 (Rheinseite)	Inklusive
¹ Hotel Alfa***	<input type="checkbox"/> CHF 150	<input type="checkbox"/> CHF 200	Inklusive
¹ Hotel Rössli****	<input type="checkbox"/> CHF 120	<input type="checkbox"/> CHF 200	Inklusive
^{1 & 2} Hotel Dreiländerbücke****	<input type="checkbox"/> EUR 84	<input type="checkbox"/> EUR 119	Inklusive

Anreise **Abreise**
Kreditkartennummer
Verfalldatum / Gültig bis **CVV2 Code / Prüfnummer**

Die Anmeldung kann ohne Angaben einer Kreditkartennummer nicht verarbeitet werden. Die Hinterlegung der Kreditkarte gilt als Garantie.

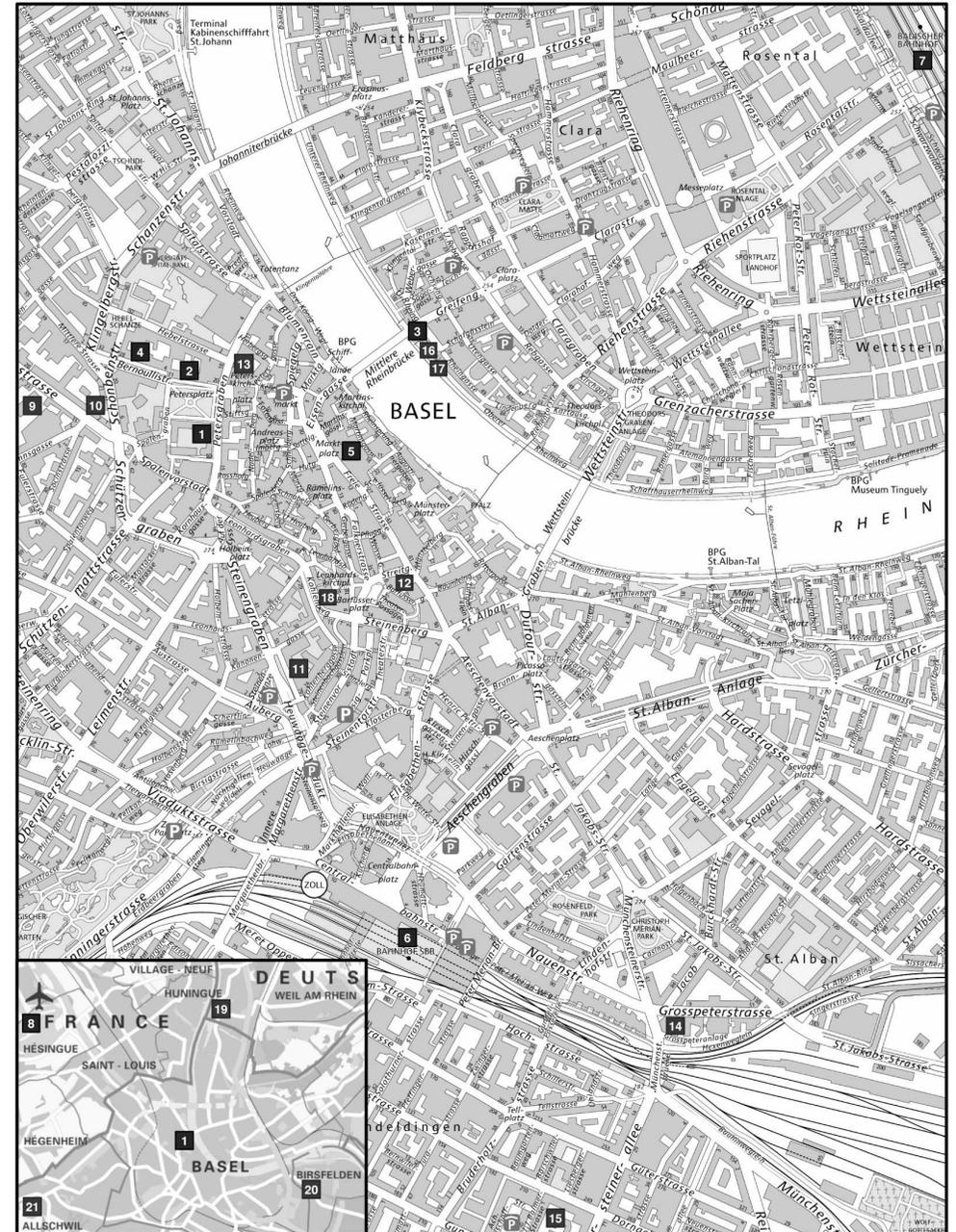
Die Gasttaxe von CHF 3.50 pro Person und Nacht ist nicht enthalten. Bei einer Übernachtung in Basel erhalten Sie ein Mobility Ticket zur freien Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel während der gesamten Aufenthaltsdauer. Preise in Schweizer Franken pro Zimmer und Nacht, Service und MwSt. Verrechnung direkt mit dem Hotel vor Abreise. Es gelten die Annullationsbedingungen der Hotels. Die Reservation wird Ihnen bestätigt.

¹ Diese Hotels liegen ausserhalb von Basel. Die Innenstadt Basel ist per Tram in ca. 10 – 20 Minuten erreichbar.
² Das Mobility Ticket ist in der Übernachtung beim Hotel Dreiländerbrücke nicht enthalten.

Ort / Datum **Unterschrift**

Bitte das Formular senden an
Veuillez retourner le formulaire à

Basel Tourismus
Incoming Services
Aeschenvorstadt 36,
CH-4010 Basel
Fax no. +41 61 268 68 70
e-Mail: incoming@basel.com



- Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt
- | | | | | |
|----------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| 1 Tagungsgebäude | 2 Wildt'sches Haus | 3 Hotel Merian / Café Spitz | 4 Mensa | 5 Rathaus |
| 6 Bahnhof Basel SBB | 7 Badischer Bahnhof Basel | 8 EuroAirport Basel-Mulhouse | 9 Bildungszentrum 21 | 10 Spalentor |
| 11 Steinenschanze | 12 Motel One | 13 Rochat | 14 Ibis budget Basel City | 15 Apaliving |
| 16 EastWest | 17 Krafft | 18 Au Violon | 19 Dreiländerbrücke | 20 Alfa |
| 21 Rössli | | | | |